


# „Nur nach Hilfe zu telefonieren reicht im Notfall nicht“

 **FRANKFURT AM MAIN.** An Ärzte werden in Notfällen höhere Anforderungen gestellt als an andere Bürger, sagt Uwe Lenhart, Fachanwalt für Strafrecht aus Frankfurt am Main. Mit ihm sprach Julia Kästner, Redakteurin der „Ärzte Zeitung“.

**Ärzte Zeitung:** *Müssen Ärzte in Notsituationen immer Hilfe leisten, selbst dann wenn andere Helfer vor Ort sind?*

**Lenhart:** Ärzte sind verpflichtet. Ihr Sachwissen den Verletzten zur Verfügung zu stellen und ihnen zu helfen. Wenn schon andere Helfer zur Stelle sind, kommt es darauf an, wie dort Erste Hilfe geleistet wird. Wenn zum Beispiel ein Arzt nach einem Unfall sieht, daß die Gefahr besteht, daß der Verletzte durch falsche Griffe eine Lähmung bekommen kann, dann muß er einschreiten und das Richtige machen.



**Strafrechtler Uwe Lenhart aus Frankfurt am Main:** Ärzte die im Notfall nichts tun, machen sich wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar.  
Foto: privat

**Ärzte Zeitung:** *Was haben Ärzte zu befürchten wenn ihnen bei der Ersten Hilfe doch einmal Fehler unterlaufen?*

**Lenhart:** Strafrechtlich können sie wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung angeklagt werden. Wenn sie nichts tun, machen sie sich wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar. Zivilrechtlich wird das Opfer in der Regel keinen Schadenersatz und kein Schmerzensgeld verlangen können, da mit dem Arzt bei Erster Hilfe kein Behandlungsvertrag geschlossen wird. Ärzte haften hier nur, wenn sie bewußt Fehler gemacht haben.

**Ärzte Zeitung:** *Ärzten wird in Notsituationen also mehr abverlangt als Nicht-Ärzten?*

**Lenhart:** Ja, sie müssen mehr tun als jeder andere Bürger, nur nach Hilfe telefonieren reicht nicht. Ihr ärztliches Wissen und Ihre ärztliche Erfahrung können dazu führen, daß nur sie allein in Notfällen die Hilfspflicht trifft.